

Schulische Standards im Rahmen des Distanzlernens an der Carl-Benz Realschule

Rechtliche Grundlagen

- Gemäß der zunächst für das Schuljahr 2020/21 geltenden „Zweite[n] Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG“ ist Distanzunterricht – sowohl in analoger als auch in digitaler Form – eine dem Präsenzunterricht gleichwertige Unterrichtsform.
- Beim Distanzunterricht handelt es sich um von der Schule veranlasstes und von den Lehrerinnen und Lehrern begleitetes Lernen auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben (Richtlinien und Lehrpläne).
- Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet.
- Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind dieser Pflicht nachkommt.
- Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler. Der Unterrichtseinsatz im Präsenz- und Distanzunterricht ist hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Stundendeputats gleichwertig.

Organisatorische Aspekte

Kommunikationsplattform

- Als Kommunikationsplattform und Lernmanagementsystem nutzt die Carl-Benz Realschule LOGINEO NRW LMS und die Homepage der Schule.
- Alle Lehrerinnen und Lehrer und alle Schülerinnen und Schüler sind in LOGINEO NRW LMS eingebunden.
- Die digitale Kommunikation erfolgt nach den Grundsätzen des Datenschutzes.

Organisationsstruktur

- Die Klassenleitungen erstellen auf LOGINEO NRW LMS Klassen und laden die Schülerinnen und Schüler als Teilnehmer ein.
- Die Carl-Benz Realschule arbeitet im Distanzunterricht in der Regel gemäß der Klassenstundenpläne.
- Die Aufgaben werden am Morgen eines Schultages bis 8.00 Uhr hinterlegt. Die Kernarbeitszeit ist Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 13:15 Uhr.
- Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich jeden Morgen verbindlich einloggen, damit der Unterricht um 08:00 Uhr für alle beginnen kann.
- Die Zuteilung von Aufgaben erfolgt verbindlich über LOGINEO NRW LMS, in Ausnahmefällen auch über die Homepage. Aufgaben werden mit einem Titel, einer präzisen Aufgabenbeschreibung sowie Angaben zum Abgabezeitpunkt, zur Abgabeform und zum geplanten Feedback versehen. Notwendige Materialien werden als Dateien angehängt oder beigelegt. Eine Möglichkeit zum Ausdrucken von Dateien ist sinnvoll, wird aber nicht verbindlich vorausgesetzt, da wir wissen, dass unsere Schülerinnen und Schüler überwiegend mit ihren Handys arbeiten und oft keinen Drucker zur Verfügung haben.
- Die Abgabe der Aufgaben nach Stundenplan erfolgt am angegebenen Tag bis 14:00 Uhr auf LOGINEO NRW LMS.

- Eine vollständige individuelle Korrektur aller eingereichten Aufgaben ist zeitlich nicht möglich. Die Fachlehrer kontrollieren den Eingang der Aufgaben, lesen und bewerten diese stichprobenartig und geben den entsprechenden Schülerinnen und Schülern ein Feedback über LOGINEO NRW LMS. Nach Ende des Abgabezeitpunkts wird, sofern sinnvoll, eine Musterlösung zur Selbstkontrolle bereitgestellt.
- Bei fehlenden Aufgaben kontaktiert die Fachlehrkraft die Schülerin bzw. den Schüler zunächst per LOGINEO NRW LMS, fordert ihn/sie zum Nachreichen und einer Stellungnahme auf. Sollte keine Antwort der Schülerin bzw. des Schülers bis zum folgenden Unterrichtstag erfolgen, gibt die Fachlehrkraft eine Rückmeldung an die Klassenleitung oder die Schulsozialarbeiterinnen, die die Eltern informieren.
- Krankmeldungen müssen telefonisch im Sekretariat bis 9 Uhr erfolgen. Nach Genesung erhält die Klassenleitung per Mail eine Entschuldigung.
- Im Distanzunterricht erbrachte Leistungen sind den im Präsenzunterricht erbrachten Leistungen gleich gestellt und fließen in die Bewertung ein.

Stundentafel und Arbeitsumfang

- Da der Distanzunterricht dem Präsenzunterricht rechtlich gleichgestellt ist, sollten alle Fächer gemäß der Stundentafel unterrichtet werden. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass die Schülerinnen und Schüler (Klasse 5 und 6) mit den täglichen Abgaben gemäß des Stundenplans noch in einigen Fächern Schwierigkeiten haben können. In diesen Fällen sind fachbezogene Wochenplanarbeiten möglich.
- Das Lernmaterial ist der notwendigen erhöhten Konzentrationsleistung für eigenständiges Arbeiten im Distanzlernen angepasst.
- Berücksichtigt sind Zeiten für die technische Bewältigung der Aufgaben (einschließlich Herunter- und Hochladen) sowie Zeiten für weitere synchrone oder asynchrone Kommunikation (Chats, Telefonate).
- Im Bedarfsfall soll den schriftlichen Fächern (auch in den Jahrgängen 7 bis 10) Vorrang gegeben werden.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem Distanzlernen nicht die Erwartung verbunden werden kann und darf, dass die Unterrichtsinhalte so gelernt werden, wie das im Präsenzunterricht möglich ist.
- Es gilt für alle Beteiligten (Lehrkräfte und Eltern), Augenmaß zu bewahren.
- Weiterhin gilt die Prämisse, dass den Schülerinnen und Schülern Sicherheit und Struktur gegeben wird. Die psychischen Belastungsfaktoren einer Quarantäne/eines Lockdowns sollten allen immer bewusst sein. Die Klassenleitungen verschaffen sich eine Übersicht über die Aufgaben und die Fachlehrkräfte archivieren diese für die Dokumentation ähnlich einem Klassenbuch.

Grundsätze der digitalen Leistungsbewertung und -rückmeldung im Distanzunterricht

- Schriftliche Arbeiten, Klassenarbeiten, alternative Leistungsüberprüfungen sind bis zum 31.01.2021 ausgesetzt.

- Im Bereich der sonstigen Leistungen gelten für die digitalen Lernprodukte die Bewertungskriterien, die für Produkte aus dem Präsenzunterricht gelten.
- Bei der Leistungsbewertung wird die kontinuierliche und fristgerechte Abgabe von digitalen Leistungen berücksichtigt.
- Wenn keine zu beurteilenden digitalen Produkte vorliegen, wird die Leistung nach denselben Kriterien wie bei einer nicht erbrachten Leistung im Präsenzunterricht bewertet.
- Das Gespräch mit den Lernenden muss bei fortlaufenden Problemen zeitnah gesucht werden. Dies kann auch durch die Schulsozialarbeiterinnen erfolgen.
- Bei technischen Problemen seitens der Schülerinnen und Schüler ist eine Kontaktaufnahme der Erziehungsberechtigten oder der Schülerinnen und Schüler zur Lehrkraft verpflichtend.
- Jede Lehrkraft legt Onlinesprechzeiten fest.
- Bücher/ Hefter ggf. Arbeitsblätter werden am Tag einer Quarantäne während einer Präsenzphase mit nach Hause genommen.
- Alle Schülerergebnisse werden in den Heften und Heftern des jeweiligen Fachs gesammelt und können nach der Quarantäne von den Fachlehrkräften eingesehen werden.

Mögliche Szenarien des Distanzunterrichts

- Die Lehrkraft ist in Quarantäne

Die Lehrkraft ist gesund und ein Familienmitglied ist erkrankt.

Die Lehrkraft stellt Vertretungsmaterial über die Lernplattform zur Verfügung.

Die Lehrkraft kann etwaige Fragen der Schülerinnen und Schüler über LOGINEO NRW LMS oder per Mail beantworten.

- Die Lehrkraft ist selbst erkrankt.

Kolleginnen und Kollegen der Fachschaft stellen den Klassen Vertretungsmaterial zur Verfügung bzw. versorgen die Vertretungslehrkraft mit Materialien.

2. Lockdown: Distanzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler

Allgemeine Regelungen für alle Kolleginnen und Kollegen:

digitale Ausstattung

- Smartphone mit WLAN/ bzw. Internetzugriff

- Geliehene iPads der Schule
- Eigene PC's oder Laptops

zeitlicher Umfang

- entsprechend des Stundenplans
- Weniger ist mehr!
- Wir wissen aus dem 1. Lockdown, dass die Schülerinnen und Schüler alleine schnell überfordert sind und sehr viel mehr Zeit für die Bearbeitung benötigen.

Kontrollmöglichkeiten/Abgabe

- Die Aufgaben der Fächer sind am Tag nach Stundenplan bis 14:00Uhr auf LOGINEO NRW LMS abzugeben,
- stichprobenartige Ergebniskontrolle ist möglich, schriftlich wie mündlich (Audiodatei).
- Ob Lösungen zur Verfügung gestellt werden, entscheidet die Lehrkraft individuell. Primär wird auf die Erledigung der Aufgaben achten.

Leistungsbewertung

- Klassenarbeiten können durch eine andere schriftliche Ausarbeitung z.B. Portfolioarbeit und in Ausnahmefällen auch nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden (APO Sek I, §6 Abs. 8).
- Alle weiteren schriftlichen Ergebnisse fließen in die Note für die sonstige Mitarbeit ein.
- Bei längerfristiger Quarantäne oder Lockdown können die Schülerinnen und Schüler über LOGINEO NRW LMS beraten werden.